

Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb

ab 25. März 2021



-gemäß Aktualisierung der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung-

- Medizinische Maskenpflicht auf der gesamten Golfanlage (auch im Freien) sofern Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m nicht möglich
- Strikte Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Gruppenbildungen sind zu vermeiden

Golfplätze/ Übungsanlage

- **NUR 2er Flights** möglich
- **Spielen nur mit Startzeiten** gestattet
- nicht benötigte Startzeiten sind freizugeben, bitte seien Sie solidarisch
- Gäste erlaubt (Startzeit 2 Tage vorher buchbar)
- Ballwascher, Bunkerharken sind entfernt
- Die Fahnen dürfen **nicht bedient/ gezogen oder angefasst** werden
- Die Driving Range ist nutzbar

Clubhaus/WC/ Check-In (**Maskenpflicht**)

- Clubhaus (inkl. Umkleide/Dusche) bis auf Weiteres geschlossen
- Toilette im alten Clubhaus (Golfschule) geöffnet

Caddieraum/ Caddiehalle (**Maskenpflicht**)

- Betreten der Caddieräume ausschließlich durch eigenen Eingang
- Mindestabstand in Caddieräumen beachten, max. 3 Personen gleichzeitig

Gastronomie (**Maskenpflicht**)

- **TAKE AWAY:** Mittwoch – Sonntag von 12:00 – 17:00 Uhr
- Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort nicht gestattet

Wir bitten Sie, die bestehenden Regeln zum Schutz aller einzuhalten und wünschen Ihnen ein schönes Spiel!

Hier noch der Hinweis, dass die Überwachung und Kontrolle durch die Behörden jederzeit möglich sind und Bußgelder etc. vermieden werden müssen!

Ihre Geschäftsleitung